



Kofinanziert von der Europäischen Union



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
WIRTSCHAFT, VERKEHR,
LÄNDWIRTSCHAFT
UND WEINBAU

An die
Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
Referat 44
Willy-Brandt-Platz 3
54290 Trier

Eingangsstempel ADD

GAP-STRATEGIEPLAN IN RHEINLAND-PFALZ

CCI Nr.: 2023DE06AFSP0001

LEADER

[Intervention EL-0703]

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Umsetzung von
Vorhaben im Rahmen des LEADER-Ansatzes

- Förderaufruf der Lokalen Aktionsgruppe (LAG)*
- Förderaufruf FLLE 2.0*
 - GAK 7.0 „Kleinstunternehmen der Grundversorgung“*
 - GAK 8.0 „Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen“*
 - IdZ „Innenstädte der Zukunft“*

Vorhaben:

**Umnutzung einer ehemaligen Hofreite zu einer Ausstellungs- und
Begegnungsstätte "Krainerhof", Ober-Olm**

Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den „Europäischen Landwirtschaftsfonds für die
Entwicklung des ländlichen Raums“ (ELER)

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im Rahmen der Intervention EL-0703 nach Art. 77 der VO (EU) 2021/2115 und dem GAP-Strategieplan der Bundesrepublik Deutschland 2023 – 2027 in Rheinland-Pfalz

I. Angaben zur antragstellenden Person	
Name, Vorname bzw. juristische Person ¹	Ortsgemeinde Ober-Olm
Straße, Hausnummer	Kirchgasse 7
PLZ, Ort	55270 Ober-Olm
Rechtsform <input type="checkbox"/> privat <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	
Geschlechtszugehörigkeit ² <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers <input type="checkbox"/> männlich <input checked="" type="checkbox"/> keine Angabe gewünscht	
Telefon (Vorwahl/Nr.) 06136/8040	Mobiltelefon (Vorwahl/Nr.) /
Telefax (Vorwahl/Nr.) /	E-Mail rathaus@ober-olm.de

Die Trägerschaft wird für die LAG Rheinessen übernommen.

Ansprechpartner/in beim Träger des Vorhabens: Matthias Becker (Ortsbürgermeister)

Telefon (Vorwahl/Nr.) 06136/8040	Mobiltelefon (Vorwahl/Nr.) /
Telefax (Vorwahl/Nr.) /	E-Mail ³ rathaus@ober-olm.de

Weitere/r Ansprechpartner/in für die Vorhabenumsetzung⁴: Denise Werum-Mindnich

Telefon (Vorwahl/Nr.) 06136/6913153	Mobiltelefon (Vorwahl/Nr.) /
Telefax (Vorwahl/Nr.) /	E-Mail denise.werum-mindnich@vg-nieder-olm.de

BNRZD ⁵	2	7	6	0	7	3	3	9	0	4	7	0	2	0	1
--------------------	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Bankverbindung

Name des Geldinstituts Rheinessen Sparkasse
 Sitz der Bank: Mainz + Worms
 IBAN DE83 5535 0010 0152 0020 02
 Kontoinhaber/in⁶ Verbandsgemeinde Nieder-Olm

Bei abweichendem/r Kontoinhaber/in ist diese(r) berechtigt, die Zuwendung im Rahmen des Förderverfahrens entgegenzunehmen. Eine Übereinstimmung mit der bei Ihrer BNRZD hinterlegten Bankverbindung ist grds. erforderlich.

¹ Sofern die LAG über keine eigenständige Rechtspersönlichkeit verfügt, ist die vertretende Gebietskörperschaft anzugeben.

² Die Angabe ist nur bei natürlichen Personen notwendig.

³ Eine elektronische Kommunikation zur Verfahrensbeschleunigung erfolgt ausschließlich über die angegebenen Ansprechpartner und die hier angegebene/n E-Mail Adresse/n.

⁴ Bei öffentlichen Antragstellern bspw. ein Vertreter der Verbandsgemeindeverwaltungen. Bei privaten Antragstellern bspw. der Architekt oder Planer.

⁵ Falls nicht vorhanden, wird eine Unternehmensnummer auf Anfrage der antragstellenden Person von der zuständigen Kreisverwaltung zugewiesen.

⁶ Bei abweichendem/r Kontoinhaber/in ist diese(r) berechtigt, die Zuwendung im Rahmen des Förderverfahrens entgegenzunehmen.

Zuständiges Finanzamt	Umsatzsteuer-Identifikationsnummer⁷ (USt-IdNr.)										
Bingen-Alzey	D	E									
Steuer-Identifikationsnummer⁷ (Steuer-ID)	Wirtschaftsidentifikationsnummer⁷ (W-IdNr.)										
	D	E									

Vorsteuerabzugsberechtigung ⁸	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein wenn nein, <input checked="" type="checkbox"/> Bescheinigung des Finanzamts vom 13.11.2023 liegt vor. <input type="checkbox"/> Bescheinigung des Finanzamtes wird nachgereicht.
Anerkennung der Finanzmittel der antragstellenden Person („Trägers des Vorhabens“) als öffentliche Ausgaben ⁹	<input type="checkbox"/> Ja - Anerkennung erfolgte am <input type="checkbox"/> nein wenn nein, Antrag auf Anerkennung der Finanzmittel der antragstellenden Person als öffentliche Mittel bei der Regionalen Verwaltungsbehörde wurde am eingereicht bzw. <input type="checkbox"/> wird noch eingereicht.
Angabe zur Größe des Unternehmens des Antragstellers (Einstufung KMU ¹⁰)	Das Unternehmen hat weniger als 250 Beschäftigte <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <u>und</u> erzielt entweder einen Jahresumsatz von nicht mehr als 50 Mio. € <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <u>oder</u> eine Jahresbilanzsumme von nicht mehr als 43 Mio. €. <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input checked="" type="checkbox"/> nicht relevant	

II. Angaben zur Lokalen Aktionsgruppe (LAG)	
Lokale Aktionsgruppe	Rheinhessen
Ansprechpartner/in der LAG Name, Vorname bzw. juristische Person	Frau Magdalena Haag
Telefon (Vorwahl/Nr.) 06731/4081022	Mobiltelefon (Vorwahl/Nr.) /
Telefax (Vorwahl/Nr.) /	E-Mail haag.magdalena@alzey-worms.de

III. Beschreibung des Vorhabens	
Bezeichnung des Vorhabens:	Umnutzung einer ehemaligen Hofreite zu einer Ausstellungs- und Begegnungsstätte "Krainertshof", Ober-Olm
Durchführungszeitraum des Vorhabens ¹¹	Beginn der Umsetzung (Datum) 01.06.2024 Abschluss der Umsetzung (Datum) 31.12.2025
Ort der Umsetzung/ bei nicht investiven Vorhaben Ort des Sitzes des/ der Trägers/in des Vorhabens	PLZ 55270 Ort Ober-Olm Straße, Hausnummer Krainergasse 1 oder Gemarkung, Flur, Flurstück/e

⁷ Mindestens eine Angabe ist verpflichtend ausfüllen.

⁸ Bei der ganz oder teilweisen Berechtigung zum Vorsteuerabzug nach § 15 UStG ist die Umsatzsteuer insgesamt nicht förderfähig.

⁹ Für Gebietskörperschaften nicht erforderlich.

¹⁰ Die Angaben beziehen sich auf den letzten durchgeführten Jahresabschluss. Liegt noch kein abgeschlossener Jahresabschluss vor (Unternehmensneugründung), so sind die Werte anhand der Zahlen des laufenden Geschäftsjahres nach Treu und Glauben zu schätzen. Gebietskörperschaften sind kein KMU.

¹¹ Ausgaben sind grundsätzlich nur zuwendungsfähig, wenn die Rechnungen für das Fördervorhaben innerhalb des Bewilligungszeitraums beglichen wurden. Die Fristen für die Vorlage des abschließenden Zahlungsantrags und des Schlussverwendungsnachweises regelt der Zuwendungsbescheid. Eine Verlängerung des Umsetzungs-/Bewilligungszeitraums oder der Vorlagefristen ist nur auf Antrag in Textform mit Zustimmung der Bewilligungsbehörde zulässig.

Wird das Vorhaben in verschiedenen Orten umgesetzt, wird dies in einer separaten Anlage dargestellt (Anlage Nr.).

Das Vorhaben wird in der Region der LAG umgesetzt.

Das Vorhaben wird nicht oder auch teilweise außerhalb der Region der LAG umgesetzt. Genehmigung zur Gebietsüberschreitung durch die Regionale Verwaltungsbehörde

liegt vor (Datum) wird beantragt

Ein Projektsteckbrief zur detaillierten Beschreibung des Vorhabens liegt vor ja nein

Erzielt das Vorhaben Einnahmen? ja nein

Kurzbeschreibung (ausführliche Beschreibung siehe Projektsteckbrief)

Problemstellung:

Die Dorfgemeinschaft ist die Basis für ein lebenswertes Umfeld. Sie benötigt Treffpunkte in den Gemeinden, die geeignete Räume bieten, um das Dorfleben zu fördern und aktiv zu gestalten. Der Krainerhof bietet eine einzigartige Grundlage dafür. Um möglichst allen Menschen den Zugang zu den Angeboten zu ermöglichen, sollen einige Baumaßnahmen wie ein barrierefreies WC, Sanierung der sonstigen Sanitären Anlagen, brandschutztechnische Ertüchtigung der Bestandsdecken und Pflasterung des Traktorunterstand vorgenommen werden.

Zielformulierung¹²:

Das Ziel des Krainerhofes ist, einen multifunktionalen Treffpunkt von Einheimischen und Zugezogenen aller Generationen zu schaffen. So soll zum Einen der soziale Zusammenhalt und die persönliche Identifizierung mit der Gemeinde gestärkt werden, sowie durch Kulturangebote die kulturelle Bildung und Chancengleichheit gestärkt werden, als auch das weintouristische Angebot ausgebaut werden.

IV. Nachweise über die gesicherten Finanzierung, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Nachhaltigkeit

Folgende Unterlagen sind beigelegt:

- Positive Stellungnahme der Kommunalaufsichtsbehörde (Kommunen) ¹³ → Anlage Nr.
- Finanzierungsbestätigung der Bank (Private) → Anlage Nr.
- Wirtschaftlichkeitsgutachten zur Darstellung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens sowie der Finanzierbarkeit und Rentabilität des Vorhabens sind beigelegt¹⁴. → Anlage Nr.
- Stellungnahme zur Zweckmäßigkeit (und ggf. zur Nachhaltigkeit) durch den Antragsteller und Bestätigung der Zweckmäßigkeit durch die Lokale Aktionsgruppe¹⁵ → Anlagen Nr.
- Sonstige Unterlagen: → Anlage Nr.

¹² Die ausführliche Beschreibung der Vorhabenziele im Projektsteckbrief unter Nr. 1 ist Bestandteil dieses Förderantrags.

¹³ Die Kommunalaufsicht bestätigt insbesondere die Ausgabeermächtigungen und die gesicherte Finanzierung der Ausgaben sowie der Folgekosten für das kommunale Vorhaben. Zuweisungen für Investitionen dürfen grundsätzlich nur gewährt werden, sofern die kommunale Gebietskörperschaft in der Lage ist, den Eigenanteil an den Investitionskosten sowie die Folgekosten ohne Gefahr für ihre dauernde Leistungsfähigkeit aufzubringen.

¹⁴ Auch für kommunale Vorhaben vorzulegen, wenn Kommunen unternehmerisch tätig werden.

¹⁵ Sofern Anhaltspunkte vorliegen, dass sich der/die Antragsteller/in in finanziellen Schwierigkeiten befindet, muss die Nachhaltigkeit des Vorhabens gesondert nachgewiesen werden.

V. Vorschriften zur Vergabe von Aufträgen¹⁶

Ich bin **öffentlicher Auftraggeber im Sinne des § 99 GWB**.

Mir ist bekannt, dass bei der Vergabe von Aufträgen ab den maßgeblichen EU-Schwellenwerten die einschlägigen EU-Vergabevorschriften einzuhalten sind. Bei der Vergabe von Aufträgen bin ich verpflichtet, auch **unterhalb der EU-Schwellenwerte**, aufgrund sonstiger gesetzlicher Bestimmungen Vergabevorschriften einzuhalten. Insbesondere sind die Bestimmungen der **Verwaltungsvorschrift „Öffentliches Auftragswesen in Rheinland-Pfalz“** zu beachten. Darüber hinaus bin ich verpflichtet, das Vorliegen der Binnenmarktrelevanz der zu vergebenden Aufträge zu prüfen und zu dokumentieren.

Ich bin **kein öffentlicher Auftraggeber im Sinne des § 99 GWB**. Mir ist bekannt, dass vor der Vergabe von Aufträgen grundsätzlich 3 insgesamt vergleichbare Angebote einzuholen sind.

VI. Ist eine weitere Förderung beantragt?		Ja	Nein	abgelehnt
Wird/wurde das Vorhaben bislang im Rahmen eines anderen Programms gefördert?		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wenn ja, Förderung aus				
<input type="checkbox"/> Mitteln des EFRE	<input type="checkbox"/> Mitteln des ESF+			
<input type="checkbox"/> Mitteln des EGFL (u. a. Weinmarktordnung)	<input type="checkbox"/> Sonstigen Landesmitteln			
<input type="checkbox"/> Mitteln der ETZ (INTERREG)	<input type="checkbox"/> Sonstigen nationalen Mitteln			

VII. Kosten- und Finanzierungsplan laut Anlage in EURO

Das Vorhaben wurde von der LAG mit einem Zuwendungssatz von 60 % auf die
 Nettoausgaben Bruttoausgaben ausgewählt.

Gesamtausgaben Netto ¹⁷	259.866,27
Gesamtausgaben Brutto	309.240,86
Bare Eigenmittel (u. a. aufgenommene Kredite)	123.267,94
Sachleistungen/Eigenleistungen ¹⁸	18.037,54
Private Fremdmittel (bspw. Spenden, Sponsoring)	
Öffentliche Fremdmittel aus Zuwendungen ¹⁹	
Beantragte Zuwendungen ²⁰	184.901,81

¹⁶ Die Auftragsvergaben bzw. Angebotseinholung werden von der Bewilligungsstelle geprüft. Nicht ordnungsgemäß durchgeführte Auftragsvergaben bzw. Angebotseinholung führen regelmäßig zur Sanktion bis hin zum Verlust der bewilligten Zuwendung.

¹⁷ Die Finanzierung der Bruttogesamtausgaben muss in jedem Fall insgesamt gesichert sein. Eine Anfinanzierung von Vorhaben ist nicht zulässig.

¹⁸ Die Erläuterung zu Sachleistungen/Eigenleistungen ist in der Anlage zum Kosten- und Finanzierungsplan aufgeführt.

¹⁹ Mittel sonstiger öffentlicher Stellen werden auf die Zuwendungen angerechnet.

²⁰ Bei einer ganz oder teilweisen Vorsteuerabzugsberechtigung können die Zuwendungen nur auf die Nettoausgaben beantragt werden.

VIII. Erläuterung privater und öffentlicher Fremdmittel (Einzahler, Grund der Einzahlung)
<input type="checkbox"/> Private Fremdmittel
<input type="checkbox"/> Öffentliche Fremdmittel
<input type="checkbox"/> Projektunabhängige kommunale Mittel der LAG
<input type="checkbox"/> Sonstige
Die entsprechenden Nachweise sind in der Anlage beigefügt (Anlage Nr.).

IX. Voraussichtliche Fälligkeit der Ausgaben²¹					
JAHR	2024	2025	2026	2027	2028
BETRAG IN EURO	160.000,00	149.240,00			

Die detaillierten Darstellungen der Ausgaben und die Aufteilung auf die Kostengruppen sind in den Anlagen der Gesamtübersicht „Kosten- und Finanzplan“ enthalten. → Anlage Nr.

X. Förderbedingungen und Verpflichtungen der antragstellenden und vertretungsberechtigten Person(en):

1. Für die Förderung gelten die mir/uns bekannten Rechtsgrundlagen (EU-Verordnungen, Rechtsvorschriften des Bundes und des Landes), insbesondere die Vorgaben des GAP-Strategieplans 2023 – 2027 für die Bundesrepublik Deutschland sowie die Vorschriften der Landeshaushaltsordnung (LHO) des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) i. V. m. § 1 LVwVfG sowie die Verwaltungsvorschrift „Förderung von nicht-flächen- und nicht- tierbezogenen Interventionen im Rahmen der Umsetzung des GAP-Strategieplans in Rheinland-Pfalz (Mantel-VV GAP-SP in RLP) des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau vom 16.10.2023 nebst der Anlage „ANBest-GAP-SP in RLP“ in der jeweils gültigen Fassung.

Mir/Uns ist bekannt, dass alle Rechtsvorschriften bei der Bewilligungsbehörde eingesehen werden können.
2. Zuwendungen zur Projektförderung dürfen nur für solche Vorhaben bewilligt werden, die noch nicht bzw. vor dem genehmigten Zeitpunkt begonnen worden sind. Als Vorhabenbeginn gilt der Beginn der Tätigkeiten bzw. der Bauarbeiten für die Investition oder die erste rechtsverbindliche Verpflichtung, die das Vorhaben oder die Tätigkeit unumkehrbar macht. Maßgebend ist der früheste dieser Zeitpunkte. Vorarbeiten und vorbereitenden Planungsleistungen bis zur Leistungsphase 6 der HOAI (z. B. die Einholung von Genehmigungen und die Erstellung von Durchführbarkeitsstudien) gelten nicht als Beginn der Arbeiten oder der Tätigkeit.
3. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht und wird durch die Antragstellung oder eine Einwilligung zum Maßnahmenbeginn oder nach dem bestätigten Eingang des Antrages auf Förderung nicht begründet; vielmehr entscheidet die für die Bewilligung zuständige Behörde nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.
4. Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass zum Zwecke der Transparenz von Fördermaßnahmen der Bund im Einvernehmen mit dem jeweiligen Land oder das jeweilige Land auf der Grundlage landes-, bundes- und europarechtlicher Vorschriften den Namen des Empfängers der Zuwendung, den Wohnort sowie Angaben über das Vorhaben und über die Höhe der Zuwendung in geeigneter Form veröffentlichen kann.

²¹ Entsprechend dem Ausgabenplan. Die vollständigen Zahlungsanträge einschließlich der Anlagen müssen grundsätzlich in jedem Haushaltsjahr bis spätestens zum 31.10. bei der Bewilligungsbehörde eingehen.

5. Mir/Uns ist bekannt, dass Originalbelege sowie die Verträge, Unterlagen über die Vergabe von Aufträgen und alle sonst mit der Förderung zusammenhängenden Unterlagen (insbesondere baurechtliche Genehmigungen) mindestens bis zum Ablauf der Zweckbindungsfrist aufzubewahren sind. Soweit keine Zweckbindungsfrist bestimmt ist, sind die oben genannten Dokumente zehn Jahre lang, gerechnet ab dem Datum der Schlusszahlung, aufzubewahren. Längere Aufbewahrungsfristen nach anderen Vorschriften bleiben unberührt.

XI. Unterrichtungen und Erklärungen zum Schutz und zur Veröffentlichung der im Rahmen der Agrarförderung übermittelten Daten

Unterrichtung zum Datenschutz gem. Art. 13 ff. der Verordnung(EU) 2016/679 vom 27.04.2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG, (Datenschutzgrundverordnung - DSGVO)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Die von Ihnen im Rahmen der Förderung übermittelten Daten werden zur Berechnung der Beihilfen und zum Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Union verarbeitet.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Einhaltung des Datenschutzes ist die für Sie zuständige Bewilligungsbehörde.

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten der für Sie zuständigen Bewilligungsbehörde erhalten Sie über deren Telefonzentrale bzw. über deren Homepage.

4. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die Erhebung personenbezogener Daten erfolgt, um den Verpflichtungen betreffend Verwaltung, Kontrolle, Prüfung sowie Überwachung und Bewertung nachzukommen. Die gesetzliche Grundlage der Verarbeitung im Rahmen EU-(ko)finanzierter Fördermaßnahmen ergibt sich aus dem jeweils einschlägigen EU-Recht (Art. 117 ff. der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 sowie Art. 101 ff. der Verordnung (EU) 2116/2021).

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Die Informationen (Daten) werden an folgende Stellen übermittelt:

- Rechnungsprüfungs-, Untersuchungs- und sonstige Einrichtungen der Europäischen Union, des Bundes, des Landes und der Kreise (wie u. a. die Bescheinigende Stelle)
- Landwirtschaftliche Sozialversicherungsträger.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre im Rahmen der Agrarförderung abgegebenen Daten müssen nach dem jeweils einschlägigen EU-Recht gem. Art. 51 der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 i. V. m. Art. 32 der Verordnung (EU) Nr. 908/2014 sowie nach Art. 53 der Verordnung (EU) 2116/2021 i. V. m. Art. 34 der Verordnung (EU) 128/2022 für mindestens 10 Jahre digital oder im Original aufbewahrt/gespeichert werden. Längere Aufbewahrungsfristen bspw. aufgrund einer Zweckbindung bzw. gesetzlicher Regelung nach anderen Vorschriften bleiben davon unberührt.

7. Betroffenenrechte

Sie haben als datenschutzrechtlich betroffene Person insbesondere folgende Rechte:

- Recht auf Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO, § 12 Landesdatenschutzgesetz);
- Recht auf Berichtigung sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten (Art. 16 DSGVO);
- Recht auf Löschung bzw. Einschränkung unrechtmäßig verarbeiteter bzw. nicht mehr erforderlicher personenbezogener Daten (Art. 17 f. DSGVO);
- Recht auf Schadensersatz, wenn der betroffenen Person wegen eines Verstoßes gegen die DSGVO ein Schaden entsteht (Art. 82 DSGVO).

8. Bestehen eines Beschwerderechts bei einer Aufsichtsbehörde

Sie können Ihre Datenschutzrechte bei der für Sie zuständigen Bewilligungsbehörde (siehe Ziffer 2) geltend machen. Zudem können Sie sich auch an den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit wenden.

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen und weiteren Daten ist weder gesetzlich noch vertraglich vorgeschrieben. Eine Nichtbereitstellung hat jedoch in der Regel einen Ausschluss aus der Förderung zur Folge, da die Daten für die Berechnung der Beihilfen und für Plausibilitätsprüfungen benötigt werden.

XII. Allgemeine Erklärungen der antragstellenden und vertretungsberechtigten Person(en):

- Ich/Wir erkläre(n), dass mit der Maßnahme/dem Vorhaben nicht begonnen wurde.²²
- Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir für Maßnahmen dieses Antrages – soweit nicht bereits angegebenen – nicht gleichzeitig eine Förderung nach anderen staatlichen oder öffentlichen Programmen beantragt habe(n). Anderenfalls werde(n) ich/wir die Bewilligungsbehörde in Kenntnis setzen und die entsprechenden Unterlagen vorlegen.
- Ich/Wir bestätige(n), dass alle gemachten Angaben richtig und vollständig sind und dass Zwangsvollstreckungen gegen mich/uns und das antragstellende Unternehmen weder erkennbar noch eingeleitet noch anhängig sind.
- Ich/Wir erkläre(n), dass jede unterzeichnende Person berechtigt ist, den übersandten Bescheid in Empfang zu nehmen und die Zuwendungsauszahlungen auf das angegebene Konto als rechtswirksam anzuerkennen.
- Ich/Wir erkläre(n) weiterhin, dass mein/unser Unternehmen kein „Unternehmen in Schwierigkeiten“ i. S. v. Art. 2 Nr. 59 der Verordnung (EU) 2022/2472 ist.
- Ich/Wir erkläre(n), dass gegen mein/unser Unternehmen keine Rückforderungsandrohung aufgrund einer früheren Entscheidung der Europäischen Kommission zur Feststellung der Rechtswidrigkeit und Unvereinbarkeit einer Beihilfe mit dem Gemeinsamen Markt besteht.
- Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir das Merkblatt zu Interessenkonflikten ausgehändigt bekommen habe/n und bei Vorliegen eines Interessenkonfliktes entsprechende Abhilfemaßnahmen ergreife/n.
- Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir das „Informationsblatt – Transparenzinitiative der EU“ und „Verhaltenskodex für gute Verwaltungspraxis in den EGFL- und ELER-Zahlstellen“ ausgehändigt bekommen habe/n.
- Ich bin / Wir sind in der Lage, mögliche Folgekosten auch ohne weitere Förderung selbst zu tragen.
- Mir/Uns ist bekannt,
 - dass alle Angaben im Antrag mit Anlagen und in den später eingereichten Unterlagen sowie alle Sachverhalte oder Tatsachen, die nach Haushaltsrecht oder anderen Rechtsvorschriften für die Aufhebung einer Bewilligung und die Rückforderung von Zuwendungen maßgebend sind oder durch Scheingeschäfte/ Scheinhandlungen verdeckt oder unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten erwirkt werden, subventionserhebliche Tatsachen i. S. d. § 264 des Strafgesetzbuches i. V. m § 2 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (Subventionsgesetz) vom 29.07.1976 (BGBl. I S. 2034, 2037) sind,
 - nach § 3 Abs. 1 des Subventionsgesetzes die Verpflichtung besteht, der Bewilligungsbehörde unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, der Gewährung, der Weitergewährung, der Inanspruchnahme oder dem Belassen der Zuwendungen entgegenstehen oder für die Rückforderung der Zuwendungen erheblich sind,

²² Als **Vorhabenbeginn** gilt der Beginn der Tätigkeiten bzw. der Bauarbeiten für die Investition oder die erste rechtsverbindliche Verpflichtung, die das Vorhaben oder die Tätigkeit unumkehrbar macht. Maßgebend ist der früheste dieser Zeitpunkte. Vorarbeiten und vorbereitenden Planungsleistungen bis zur Leistungsphase 6 der HOAI (z. B. die Einholung von Genehmigungen und die Erstellung von Durchführbarkeitsstudien) gelten nicht als Beginn der Arbeiten oder der Tätigkeit.

- die unverzügliche Mitteilungspflicht ohne zeitliche Einschränkung gilt, wenn sich die für die Förderung erheblichen Tatsachen ändern oder wegfallen,
- falsche, unvollständige oder unterlassene Angaben zur Strafverfolgung führen und die Kosten für Kontrollmaßnahmen auferlegt werden können,
- die Zuwendungen, auch für zurückliegende Jahre, bei falschen, unvollständigen oder unterlassenen Angaben oder bei Nichterfüllung oder nicht rechtzeitiger Erfüllung oder Nichteinhaltung der Zuwendungsvoraussetzungen, Bedingungen oder Auflagen oder bei unrechtmäßiger Gewährung in vollem Umfang zurückgefordert werden können und unverzüglich mit den rechtlich vorgeschriebenen Zinsen zurückzahlen sind, der Antrag im Falle fehlender oder nicht fristgemäß nachgereichter Unterlagen abgelehnt werden kann,
- weitere Unterlagen (auch rückwirkend), die zur Beurteilung der Zuwendungsvoraussetzungen und der Festsetzung der Zuwendungen erforderlich sind, angefordert und geprüft werden können,
- Auflagen entsprechend den einschlägigen Rechtsvorschriften auch nachträglich erteilt werden können.
- die Indikatoren, über deren Inhalt und Entwicklung der Zuwendungsempfänger auskunftspflichtig ist, von mir/von uns in dem übermittelten Vordruck zur Erhebung der Indikatoren zusammengefasst zu berichten sind. Dieser Vordruck wird nach Abschluss des Vorhabens ausgefüllt und ohne besondere Aufforderung der Bewilligungsbehörde vorgelegt, sofern im Bewilligungsbescheid keine abweichende Regelung getroffen wurde.
- nach den unionsrechtlichen Bestimmungen die Verpflichtung zur Einhaltung der Informations- und Publizitätsvorschriften besteht (Merkblatt zu Anforderungen hinsichtlich Information, Öffentlichkeitarbeit und Sichtbarkeit im Rahmen der Umsetzung des GAP-Strategieplans in Rheinland-Pfalz 2023 – 2027).
- die Verwendung der Zuwendung innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Vorhabens nachzuweisen ist (Verwendungsnachweis), soweit im Zuwendungsbescheid keine abweichende Frist festgesetzt wurde. Der Verwendungsnachweis besteht aus einem Sachbericht und einem abschließenden zahlenmäßigen Nachweis.
- der Antrag im Falle fehlender oder nicht fristgemäß nachgereichter Unterlagen abgelehnt werden kann.

XIII. Erklärungen der antragstellenden und vertretungsberechtigten Person(en) zum Datenschutz:

- Es wird davon Kenntnis genommen, dass eine Verpflichtung zur Mitteilung von Antragsangaben aufgrund einer Rechtsvorschrift nicht besteht, die erfragten Daten jedoch für die Feststellung der Beihilfeansprüche, deren Auszahlung sowie zu Kontrollzwecken erforderlich sind.
- Es wird das Einverständnis erklärt, dass die von mir/uns angegebenen Daten zur automatisierten Berechnung der Beihilfezahlungen erfasst, verarbeitet und gespeichert werden sowie an die Bewilligungsbehörde und die zuständigen Behörden von Land, Bund und EU zur Erstellung von Statistiken übermittelt und zu anonymisierten betriebswirtschaftlichen Auswertungen für allgemeine Beratungs- und Statistikzwecke verwendet werden können.
- Es ist bekannt, dass die zuständigen Behörden von Land, Bund und EU sowie die entsprechenden Rechnungshöfe (sowie u. a. die Bescheinigende Stelle) das Recht haben, die Voraussetzungen für die Gewährung der Beihilfezahlungen durch Kontrollmaßnahmen (z. B. durch Besichtigungen an Ort und Stelle, Einsichtnahme in die Bücher, Belege und sonstige Unterlagen) – auch nachträglich – zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen und Auskünfte über die tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse einzuholen. Aufzeichnungen in elektronischer Form sind, wenn die Behörde dies verlangt, auf eigene Kosten auszudrucken.
- Ich bin/ Wir sind bereit, auf Anfrage Daten zum Vorhaben für Zwecke der Auswertung und Bewertung des GAP-Strategieplans in RLP zur Verfügung zu stellen.

Die Nichteinwilligung zu den vorstehenden Hinweisen, Verpflichtungen, Einwilligungen und Erklärungen führt grundsätzlich zur Ablehnung des Antrages bzw. zum Rücktritt von der Vereinbarung.

Ich/Wir versichere/n die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben und erkenne/n die dargelegten Hinweise, Verpflichtungen, Einwilligungen und Erklärungen und Hinweise für mich/uns als verbindlich an.

Der Sanktionsvertrag ist zusammen mit dem Förderantrag einzureichen. Ohne Gegenzeichnung erfolgt keine Bewilligung der Zuwendung.

Mir/uns ist bekannt, dass ein Zuwendungsantrag nur positiv beschieden werden kann, sofern er vollständig ausgefüllt ist und alle relevanten Anlagen vollständig beigelegt wurden. Ein Maßnahmenbeginn vor der schriftlichen behördlichen Gestattung oder der Bewilligung ist förderschädlich. Die Gestattung begründet keinen Anspruch auf die Zuwendung.

Hiermit beantrage ich die Gestattung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns.

Ober-Olm, 17.4.2024	Matthias Becker (Ortsbürgermeister)
---------------------	-------------------------------------

Ort, Datum:

Name, Vorname der für den Träger des Vorhabens unterzeichnenden und vertretungsbefugten Person/en und ggf. die Organisation


--

Unterschrift der Trägerin /des Trägers des Vorhabens

XIV. Anlagen:

[Alle relevanten Anlagen müssen für die abschließende Antragsbearbeitung vollständig vorliegen]

Nr. der Anlage	Allgemeine Anlagen	Bemerkungen
1	Projektsteckbrief LEADER 2023-2027	
	Nachweise zur gesicherten Gesamtfinanzierung (bspw. Finanzierungsbestätigung/ Bankbestätigung)	
	Falls der Finanzierungsplan Leistungen Dritter oder eine anderweitige öffentliche Förderung enthält: Kopie Förderbescheide/ Finanzielle Zusicherung Dritter	
2	Bescheinigung des Finanzamtes, dass für die antragstellende Person keine Vorsteuerabzugsberechtigung besteht.	
	Stellungnahme des Antragstellers zur Zweckmäßigkeit und im Falle der Finanzschwäche zur Nachhaltigkeit	
3	Fachliche Stellungnahmen (bspw. Tourismus, Kreis-/ Dorf-/ Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Naturschutz, Denkmalpflege)	
4	Ausschluss der Doppelförderung bspw. durch die vorgenannten fachlichen Stellen	
5	Behördliche Genehmigungen (bspw. Baugenehmigung, naturschutzrechtliche, wasserschutzrechtliche Genehmigungen, Gewerbeerlaubnis)	
6	Kosten- und Finanzierungsplan/ Anlagen	

Plausibilisierung der Ausgaben:

2	Durch Architekt/Planer <u>unterzeichnete</u> Kostenberechnung, aufgliedert in Kostengruppen nach DIN 276 und/oder Wohn- und Nutzflächenberechnung nach DIN 283 bei Kostenschätzung	
	Alternativ:	
	Mehrere vergleichbare Angebote und die Dokumentation über die Einholung von Vergleichsangeboten (Markterkundung)	
	Leistungsbeschreibungen zur Einholung von Angeboten	
	Aufforderungen zur Angebotsabgabe an die Unternehmen	
	Zusammenstellung Kostenvoranschläge, Kostenvergleich, bspw. Preisspiegel.	
	Ausschreibungsunterlagen, sofern vorhanden (bspw. Veröffentlichung, Ausschreibungstext, Bekanntmachung, Submissionsprotokoll, Leistungsverzeichnis, Angebot/e, Preisspiegel, schriftliche Auftragserteilung/en, Vergabevermerk/e)	

Bei einer Einnahmeerzielung durch das Vorhaben:

	Formular „De-minimis-Erklärung“ bei Vorhaben außerhalb der landwirtschaftlichen Primärerzeugung (z. B. Förderung regionaler Wertschöpfungsketten) nach Verordnung (EU) Nr. 1407/ 2013	
	De-minimis-Bescheinigungen der letzten 3 Steuerjahre	
	Unternehmensbeschreibung bei „verbundenen Unternehmen“ (erforderlich bei Anwendung der De-minimis-Regelung)	
	Businessplan für wirtschaftlich betriebene Einrichtungen	
	Nachweis der Wirtschaftlichkeit (bspw. durch Wirtschaftlichkeitsgutachten) des Vorhabens über den gesamten Zweckbindungszeitraum (5 bzw. 12 Jahre). Bei nicht öffentlichen Antragstellern: Bestätigung durch einen Steuerberater/ Wirtschaftsprüfer, Kammer.	

Bei einer beantragten Förderung für eine Investition/ Baumaßnahme:

3	Eigentumsnachweise bspw. über Grundbuchauszüge (für jedes betroffene Flurstück)	
	Nutzungsvereinbarung/en über mindestens 15 Jahre (für jedes Flurstück im Fremdeigentum)	
4	Lage- und Raumpläne (Teilvorhaben und betroffene Flurstücke)	
5	Bauskizzen / Entwurfszeichnungen	
11	Nutzungskonzepte/ Belegungspläne	

Für öffentlichen Antragsteller:

12	Positive Stellungnahme der Kommunalaufsichtsbehörde	
	Falls verfügbare Barmittel für das Vorhaben nicht bestätigt werden können bzw. eine dauernde Leistungsfähigkeit nicht gegeben ist. Zur Einleitung des Verständigungsverfahrens wird eine Stellungnahme zu den <u>dringenden</u> Gründen des Gemeinwohls erforderlich	
	Bei Beantragung von unbaren Sachleistungen/ Eigenleistungen: Beschreibung der Eigenleistung und Nachweise zur Wertermittlung (Vergleichsangebote, Kostenvoranschläge)	11. 12. 2011
	Satzung, Gesellschaftsvertrag, Verbandsordnung	

Für gemeinnützige Antragsteller:

	Auszug aus Handels-/Genossenschafts-/ Vereinsregister	
	Geschäftsführer-/Vertretungsvollmacht (sofern nicht aus Registerauszug ersichtlich)	
	Satzung, Gesellschaftsvertrag	
	Bescheinigung der Gemeinnützigkeit/ Freistellungsbescheid	
	Bei Beantragung von unbaren Sachleistungen/ Eigenleistungen: Beschreibung der Eigenleistung und Nachweise zur Wertermittlung (Vergleichsangebote, Kostenvoranschläge)	

Für private Antragsteller:

	Auszug aus Handels-/Genossenschafts-/ Vereinsregister	
	Geschäftsführer-/Vertretungsvollmacht (sofern nicht aus Registerauszug ersichtlich)	
	Satzung, Gesellschaftsvertrag	

Bei GAK 7.0/ 8.0/ IdZ Vorhaben:

	Bestätigung der zuständigen Kreisverwaltung des Bedarfes für die Bereitstellung des betreffenden Gutes oder der betreffenden Dienstleistung der Grundversorgung unter Berücksichtigung gleichartiger, bereits bestehender Einrichtungen in Ortsnähe oder Bestätigung zentralörtlicher Bedeutung.	
--	--	--

Sonstiges:

13	Sonstige Anlagen	
----	------------------	--

weitere Anlagen auf zusätzlichem Blatt

Anlagen zur Dokumentation der Projektauswahl

Für die Lokale Aktionsgruppe:

14	Unterzeichnete Dokumentation der Projektauswahl	
15	Nachweis der Veröffentlichung des Förderaufrufs mit Fristsetzung und Dokumentation des Einreichdatums der Vorhaben (Screenshots)	
16	Nachweis der nach Ende der Einreichfrist erfolgten Ankündigung des Projektauswahlverfahrens mit Veröffentlichung der zur Beschlussfassung anstehenden Vorhaben (Screenshots)	
17	Nachweis der form- und fristgerechten Einladung	
18	Alle unterschriebenen Formblätter „Erklärung Interessenkonflikt“	
19	Sitzungsprotokoll/ Niederschrift der LAG-Sitzung in der ein positiver Auswahlbeschluss für das Vorhaben gefasst wurde	
20	Teilnehmerliste mit Unterschriften	
	Dokumentation der wertbaren Stimmen (auch bei Online- und Hybridsitzungen). Bspw. Nachweis der Beschlussfähigkeit/ der Quoren/ des Ausschlusses von Interessenskonflikten	
21	Unterzeichnete Rankingliste mit den beschlossenen Vorhaben	
22	Veröffentlichungsbelege (unter anderem Einladung, Tagesordnung, Niederschrift, die ausgewählten Vorhaben) bspw. auf der Homepage der LAG	
	Ggf. Antrag auf Genehmigung einer Gebietsüberschreitung.	
	Ggf. Antrag auf Überschreitung der finanziellen Obergrenzen.	
	Ggf. Antrag auf einen erhöhten Zuwendungssatzes.	
	Bestätigung der Stellungnahme des Antragstellers zur Zweckmäßigkeit des Vorhabens	
	Ergänzend bei finanzschwachen Antragstellern: Bestätigung der Stellungnahme zur Nachhaltigkeit des Vorhabens.	